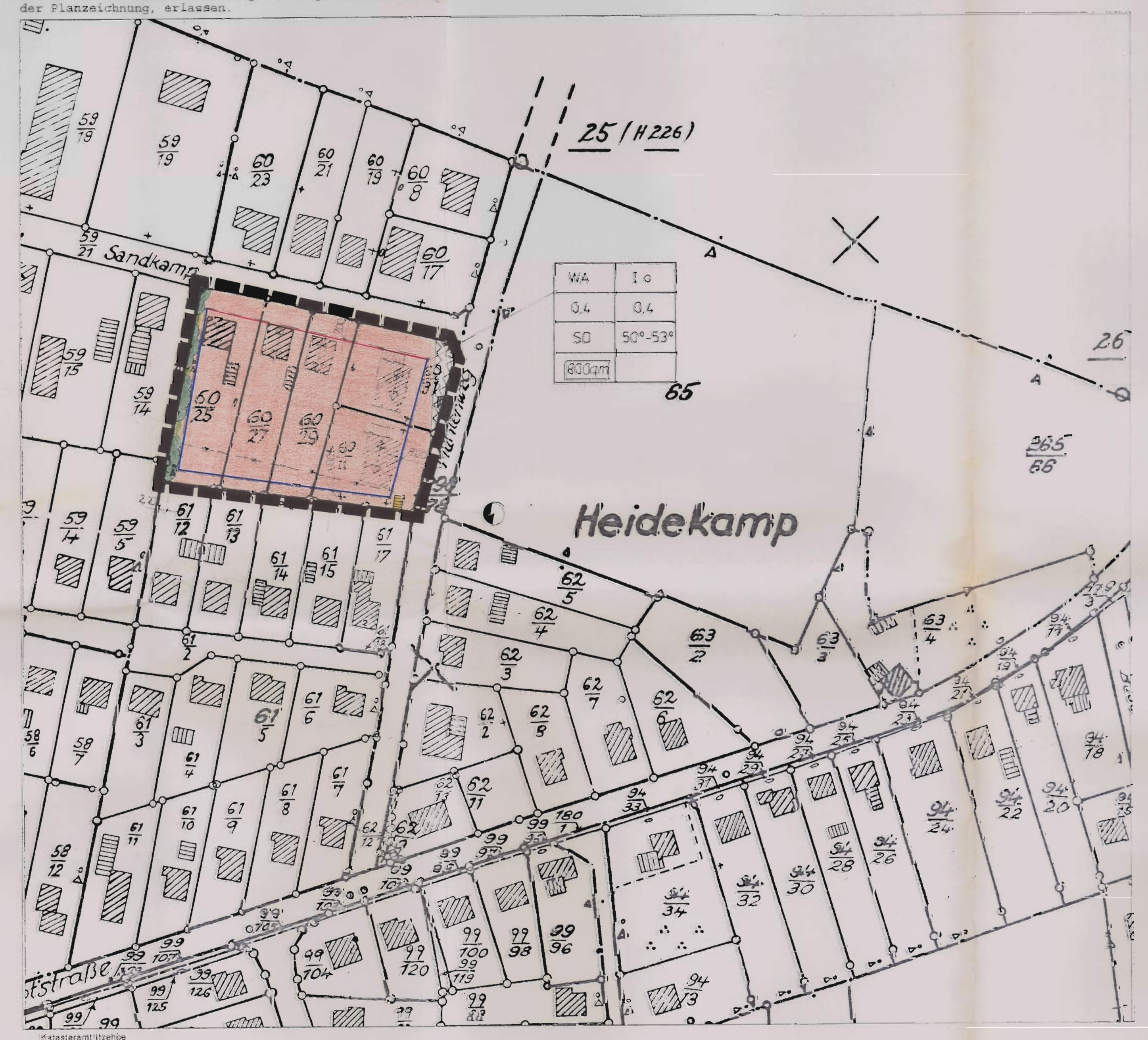


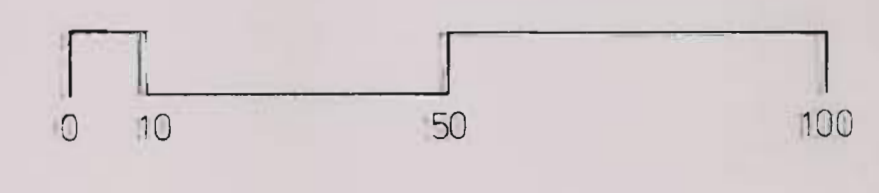
SATZUNG ZUR 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE KIEBITZREIHE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3A

für das Gebiet Mühlenweg/Sandkamp, Flur 4, Gemarkung Altenmoor, Flurstücke 60/11, 60/29, 60/27 und 60/25
60/31

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1984 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kiebitzreihe vom 05.09.1995 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3a für das Gebiet Mühlenweg/Sandkamp, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.



Außer der zu ändernden Baugrenze bleiben die Textlichen Festsetzungen erhalten!



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Bebauungsänderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) (Es gilt die PlanZO 1991)

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES (Anordnungen normativen Inhalts)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
 - MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - Zahl der Vollgeschosse § 16 (2) Nr. 3 BauNVO
 - Grundflächenzahl - GRZ § 16 (2) Nr. 1 BauNVO
 - Geschoßflächenzahl - GFZ § 16 (2) Nr. 2 BauNVO
 - BAUWEISE, BAUGRENZE** § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 - offene Bauweise § 22 (1) BauNVO
 - Baugrenze § 23 BauNVO
 - Baulinie § 23 BauNVO
 - SD Safteldach § 19 (1) Nr. 2 BauGB
 - Hauptfirstrichtung § 19 (1) Nr. 2 BauGB
 - 50°-53° Dachneigung § 19 (1) Nr. 2 BauGB
 - 800 qm Mindestgrundstücksgröße § 19 (1) Nr. 3 BauGB
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN** § 9 (1) Nr. 12 BauGB
 - Zweckbestimmung
 - Elektrizität
 - MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT UND BINDUNGEN FÜR DIE BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON VEGETATIONSBESTÄNDEN**
 - Sträucher zu erhalten § 19 (1) Nr. 25 § 6 BauGB
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Gränze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung (Sichtdreiecke, Freihaltzonen) § 19 (1) Nr. 10 BauGB
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- vorhandene Flurstücks- und Grundstücksgrenze
 - Flurstücknummer
 - Sichtdreiecke
 - Beräuhung in m
 - Wegfallende Baugrenze

VERFAHRENSVERMERKE

Die von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer und die von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.06./06.07.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Einsenken und Abdrungen wurden nicht erhoben.

- Kiebitzreihe, den 06.09.95
- Jürgen Baumert
Bürgermeister
2. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung wurde aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB am 05.09.1995 von der Gemeindevertretung zur Gültigkeit beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.09.1995 genehmigt.
- Kiebitzreihe, den 06.09.95
- Jürgen Baumert
Bürgermeister
3. Die Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt.
- Kiebitzreihe, den 06.09.95
- Jürgen Baumert
Bürgermeister
4. Auf Grund des § 23 BauGB ist die Stelle, bei der der Bebauungsplan Nr. 3a zur Gültigkeit wird, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Stelle ist am 12.09.95 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Vertiefung von Vertiefungen und Fundamenten und von Mauern der Abwässerung durch die Baugrenzen (z.B. 1.00m) und weiter auf die Möglichkeit der Erhaltung von Bäumen und Grünflächen hingewiesen worden. Die Satzung ist nicht an die Kraft getreten.
- Kiebitzreihe, den 14.09.95
- Jürgen Baumert
Bürgermeister



SATZUNG ZUR 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE KIEBITZREIHE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3A

für das Gebiet Mühlenweg/Sandkamp, Flur 4, Gemarkung Altenmoor, Flurstücke 60/11, 60/29, 60/27 und 60/25
60/31

BEARBEITUNGSSTADIUM	PROJEKT-NR.	PROJEKT-BEZAICHER
MAßSTAB	ZEITRAUM	
1:1000	1995	

INGENIEURBÜRO FÜR BAUTECHNIK
DIPLOM-INGENIEUR
PAPENHOFF 172 29335 ALTMOOR TEL. 0415/4577-0 FAX 0415/45770